

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiterin: Claudia Baravalle

GZ: A 8 – 22244/2017-34

BerichterstatteIn: *OR Hof Kapler*

Graz, am 14.12.2017

Betreff: Stadtbaudirektion,
Reininghausstraße – Straßgangerstraße,
Verkehrsflächen- und Grünraumgestaltung
Projektgenehmigung in Höhe von
€ 100.000,-- für die Jahre 2017 bis 2019

Die Stadtbaudirektion beantragt in der AOG 2017-2019 eine Projektgenehmigung über € 100.000,-- und begründet die wie folgt:

Im Bereich Reininghausstraße - Handelsstraße - Straßganger Straße wurde nach einem baukünstlerischen Wettbewerb ein Bebauungsplan ausgearbeitet, der mit Gemeinderatsbeschluss am 11.Mai 2017 (GZ: A14-016694/2016/0018) genehmigt wurde.

In einem privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Stadt Graz wurde geregelt, dass für die Erschließung des Bebauungsplangebietes Grundstücksflächen im Umfang von rd. 1.525m² von der Bebauungsplanwerberin, der RS80 Projektentwicklungs GmbH & Co KG an die Stadt Graz übereignet werden und dass darüber hinaus der Stadt Graz eine Dienstbarkeit des Gehens und Radfahrens zugunsten der Öffentlichkeit auf einer neu zu errichtenden Ost-West – Verbindung eingeräumt wird. Das gegenständliche Projekt umfasst die Errichtung von Verkehrsflächen und Freiraumflächen entlang der Reininghausstraße, der Handelsstraße sowie der Straßganger Straße.

Bei den Verkehrsflächen handelt es sich zum Großteil um jene Flächen, die per Vertrag der Stadt Graz übertragen wurden, sowie um Flächen, die sich bereits im öffentlichen Gut befinden. In der Reininghausstraße wird der bestehende Gehsteig verlegt und erweitert. Darüber hinaus sind die Herstellung eines 2,5 m breiten Parkstreifens sowie die Pflanzung von ca. 18 Laubbäumen vorgesehen. Entlang der Handelsstraße ist die Verlegung des bestehenden Radweges um ca. 2 m in Richtung Süden vorgesehen. Die Freiraumflächen befinden sich im südwestlichen Bereich des Projektgebietes, sind derzeit Restflächen und dienen teilweise den Einrichtungen der Straßenerhaltung.

Im privatrechtlichen Vertrag zwischen dem Grundeigentümer und der Stadt Graz ist festgehalten, dass die Herstellung der Verkehrs- und Freiraumflächen durch und auf Kosten der Bebauungsplanwerberin RS80 nach den Vorgaben der Stadt Graz bzw. der Holding Graz erfolgt. Flächen, welche sich bereits jetzt im öffentlichem Gut der Stadt Graz befinden, jedoch außerhalb des Bebauungsplangebietes liegen, sollen in der gleichen Qualität ausgestattet werden. Die Gestaltungsmaßnahmen werden zwischen der Stadt Graz und der RS80 abgestimmt. Die RS80 erklärt sich einverstanden, auch diese bereits im öffentlichen Gut befindlichen Flächen, welche sich außerhalb des Gültigkeitsbereichs des Bebauungsplanes befinden, nach den Vorgaben der Stadt Graz auszugestalten.

Die Stadt Graz erklärt sich, vorbehaltlich einer Projektgenehmigung einverstanden, einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 100.000,- zu erbringen. Sollte der Kostenbeitrag von € 100.000,-- nicht die Herstellungskosten der im Plan „Flächenermittlung“ dargestellten, im öffentlichen Gut liegenden Flächen decken, kann die Gestaltung der Fläche westlich der Straßganger Straße bzw. weiterer Flächen

nach Abstimmung mit der Stadt Graz ausgenommen werden. Für den Fall, dass die Stadt Graz bis 31.12.2017 keine entsprechende Projektgenehmigung bzw. der RS80 eine entsprechende Zusage für die Kostenbeteiligung erbringen kann, verpflichtet sich die RS80 die Ausgestaltung nur innerhalb des Gültigkeitsbereichs des Bebauungsplanes durchzuführen.

Demzufolge ist die Kostenbeteiligung der Stadt Graz in der Höhe von € 100.000,- für die Errichtung von Verkehrs- und Freiraumflächen Gegenstand dieses Stückes. Folgende Flächen/Maßnahmen sind entsprechend Beilage A14_016694/2016 mit der Kostenbeteiligung abgegolten:

Grünflächen (Rasen)	1062,85 m ²
Schotterrasen	460,22 m ²
Ortbeton	584,00 m ²
Ortbetonrahmen	211,12 m ²
Asphalt	272,92 m ²
Baumpflanzungen	22 Stück

Bei einer groben internen Kostenschätzung der Stadtbaudirektion wurden deutlich höhere Errichtungskosten für die Herstellung dieser Flächen ermittelt. Auch unter der Annahme, dass die Errichtung der Flächen westlich der Straßganger Straße nicht durchgeführt würde, ergäben sich für die Errichtung der restlichen Flächen höhere Herstellungskosten, als durch die Kostenbeteiligung von der Stadt Graz abgedeckt werden. Aus dieser Sicht wird eine Kostenbeteiligung der Stadt Graz entsprechend der Vereinbarung im privatrechtlichen Vertrag von der Stadtbaudirektion empfohlen.

Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt im Jahr 2019, somit sind auch die finanziellen Mittel zur Gänze im Jahr 2019 erforderlich.

Die Bedeckung dieser Mittel soll durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion erfolgen; die Projektmittel verteilen sich auf den Umsetzungszeitraum wie folgt:

2017:	€	0,--
2018:	€	0,--
<u>2019:</u>	€	<u>100.000,--</u>
<u>Summe:</u>	€	<u>100.000,--</u>

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.G.F. den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

In der AOG 2017-2019 wird die Projektgenehmigung „Reininghausstr.-Straßganger Str. – Verkehrsflächen- und Grünraumgestaltung“ in Höhe von € 100.000,-- wie folgt beschlossen:

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2017	MB 2018	MB 2019
Reininghausstraße – Straßgangerstraße, Verkehrsflächen- und Grünraumgestaltung	100.000	2017-2019	0	0	100.000
<small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>					

Die Bedeckung dieser Mittel erfolgt durch eine Umschichtung aus dem Investitionsfonds-Bereich Stadtbaudirektion – der aktuelle Stand über Höhe und bisherige Verwendung des Investitionsfonds geht aus der Ausschussinformation für den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus hervor.

Die Bearbeiterin :

Claudia Baravalle
elektronisch gefertigt

Der Finanzdirektor:

Dr. Karl Kamper
elektronisch gefertigt

Der Finanzreferent:
Stadtrat Dr. Günter Riegler
elektronisch gefertigt

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am

..... 14.12.2017

Der/die SchriftführerIn:

Siegmann

Der/die Vorsitzende:

[Handwritten Signature]

Der Antrag wurde in der heutigen öffentlichen nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 14.12.17

Der/die Schriftführerin:

[Handwritten Signature]

	Signiert von	Baravalle Claudia
	Zertifikat	CN=Baravalle Claudia,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-29T11:02:59+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kicker Michael
	Zertifikat	CN=Kicker Michael,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-29T11:38:27+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-11-29T12:45:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2017-12-01T10:21:47+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.